I. 1 Ausfertigung an LRA in Weilheim Scholer als Verfahrensabschluß-Mitteilung
LI. 1 Ausfertigung an Gde. Schwabsoien
III. Z.A. nach Bek.-Abnahme

GEMEINDE SCHWABSOIEN VG-I/5-610

19 DEZ. 2003

Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet "Am Gartenweg, Sachsenried"

Aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Gartenweg, Sachsenried" vom Sept. 1989/14.01.1991, zuletzt geändert am 21.10.2002, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

In Abschnitt D "Planungsrechtliche Festsetzungen" (Textfestsetzungen) wird in Ziffer 6 der Satz 2 gestrichen und an dessen Stelle wird eingefügt:

"Garagen und Nebengebäude sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Ausgenommen ist der Bereich zwischen Baugrenze und der öffentlichen Verkehrsfläche, hier sind Garagen und Nebengebäude unzulässig. Die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung sind einzuhalten."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Mit der Änderung wird die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden auch außerhalb der Baugrenzen unter Beachtung der Abstandsflächen nach der BayBO zur besseren baulichen Nutzbarkeit der Baugrundstücke zugelassen. Da städtebauliche oder sonstige Gründe dem Antrag eines betroffenen Grundstück-Eigentümers im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Gartenweg" nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien mit Beschluß vom 03.11.2003 dieser Änderung zugestimmt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Schwabsoien, den 03.11.2003 Gemeinde Schwabsoien

Sepp

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Schwabsoien, den 15.12.2003

Gemeinde Schwabsoien

Sepp

Bürgermeister